

## Richtlinien Schulbus

**Grundsatz:** Transportmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (nachstehend SuS genannt) werden durch die Gemeinde im Bereich der bestehenden vier Busrouten dort angeboten oder mitfinanziert, wo dies aus Distanz- oder Sicherheitsgründen sinnvoll ist. Es gilt auf allen Buslinien Gurtenpflicht.

Busberechtigt sind grundsätzlich nur SuS, die ausserhalb des blauen Feldes wohnen (*siehe Einzeichnung auf dem Plan*). Diese Einschränkung gilt auch für die Winterregelung.

Die Busberechtigung gliedert sich in 3 Bereiche:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bereich: Im blauen Feld:<br>2. Bereich: Im roten Feld: | Es besteht keine Busberechtigung<br>Gratis Busbenützung für die SuS des Kindergartens sowie der 1. und 2. Primarklasse<br>Die SuS der 3. bis 6. Primarklasse sind busberechtigt gegen Entgelt.  |
| 3. Bereich: Ausserhalb des roten Feldes:                  | Gratis Busbenützung für SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse (jedoch nicht der 1. bis 4. Klasse Finstersee).<br>Gratis Busbenützung für die Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) während 5 Wintermonaten. |

Die busberechtigten Kinder 4 (Edlibach) haben grundsätzlich Anspruch auf einen Zuger Pass Plus der Zone 625. Wenn der Zuger Pass Plus mit den Zonen 610/623/625 resp. alle Zonen bezogen wird, muss ein Aufpreis entrichtet werden.



Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 25. Juni 2018 beschlossen und ersetzen jene vom 06. Juni 2011.